



GRÜNE FRAKTION IM KREISTAG LUDWIGSLUST-PARCHIM |
LANGE STRASSE 72 | 19370 PARCHIM

Der Landrat des Landkreises
Ludwigslust-Parchim
Putlitzer Straße 25
19370 Parchim
-per Mail-

Parchim, 12.05.22

Anfrage nach §112 und §122 i.V. mit §71 Abs. 4 KV M-V zu Gewerbegebieten im Landkreis Ludwigslust-Parchim

Vorbemerkung:

Die nachfolgenden Fragen richten sich in erster Linie an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises, jedoch auch an die Verwaltung, soweit sie involviert ist. Sollte die öffentliche Beantwortung aufgrund von datenschutzrechtlichen Bedenken nicht möglich sein bitten wir um die getrennte Beantwortung in öffentlich und nichtöffentlich.

Komplex Gewerbeflächenanfragen im Kreis

1. Wie viele Anfragen von Investoren/Unternehmen liegen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft insgesamt derzeit vor? Um welche Unternehmen/Branchen handelt es sich?
2. Von wann sind die Anfragen?
3. Welche Platzbedarfe wurden im Einzelnen angemeldet?
4. Wie sieht die derzeitige Auslastung der einzelnen Gewerbegebiete aus?

Komplex „Businesspark Eldetal“

5. Wie viele Anfragen von Investoren/Unternehmen liegen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft oder falls bekannt der Stadt Grabow speziell für das



Gewerbegebiet „Businesspark Eldetal“ vor? Um welche Unternehmen/Branchen handelt es sich?

6. Welche Platzbedarfe wurden speziell bei den Anfragen für das Gewerbegebiet in Grabow angemeldet und wann wurden die Anfragen gestellt?

7. Bestehen bereits Vorverträge mit einzelnen Unternehmen?

8. Liegen dem Landkreis bereits Bauanträge vor, wenn ja für welche Unternehmen?

9. Ist dem Landkreis bekannt, wofür die vom Land zugesagten Fördermittel verwendet werden können? Handelt es sich dabei um Fördermittel an die Stadt Grabow für die Erschließung oder um Fördermittel für einzelne Unternehmen?

10. Wie genau soll die Klassifizierung als „grünes“ Gewerbegebiet überwacht werden? Gibt es spezielle Anforderungen an die Unternehmen, die einzuhalten sind und was geschieht, wenn sich ein Unternehmen nicht daran hält?

11. Inwieweit hält der Landkreis das Roden des Waldes für vereinbar mit den Klimazielen des Pariser Klimaabkommens, bzw. den Aufforstungszielen des Landes M-V?

12. Liegen derzeit endgültige Genehmigungen zur Waldumwandlung bzw. Fällgenehmigungen vor? Wenn ja, bitten wir um Übersendung der entsprechenden Bescheide.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Seemann-Katz

Fraktionsvorsitzende